

Allgemeine Mietbedingungen von QuickSpace

Begriffsbestimmungen

1. **QuickSpace:** QuickSpace B.V. / QuickSpace GmbH mit Sitz in Oldenzaal/Gronau Niederlande/Deutschland.
2. **Mieter:** der gewerbliche Vertragspartner, der Produkte mietet und/oder Dienstleistungen von QuickSpace in Anspruch nimmt.
3. **Produkte:** alle von QuickSpace vermieteten modularen Strukturen, aufblasbaren Strukturen, Trennwandsysteme, Zubehörteile, Befestigungsmaterialien, Gebläse, Kabel, Ballast, Transportkisten und sonstige Ausrüstung.
4. **Dienstleistungen:** alle von QuickSpace erbrachten Dienstleistungen, darunter Transport, Aufbau, Abbau, Reparatur, Inspektion, Wartung und Support.
5. **Angebot:** jedes Angebot von QuickSpace, schriftlich oder per E-Mail, einschließlich Anhänge.
6. **Auftragsbestätigung:** die schriftliche Bestätigung von QuickSpace, in der der Vertrag, der Zeitplan, der Standort, der Preis und der Umfang festgelegt sind.
7. **Vertrag:** der Vertrag zwischen QuickSpace und dem Mieter, bestehend aus der Auftragsbestätigung, dem Angebot und diesen Bedingungen.
8. **Standort:** der Ort, an dem die Produkte geliefert, installiert, genutzt und/oder demontiert werden.
9. **Veranstaltung:** jede Messe, jeder Kongress, jede Aktivierung, jede Produktion oder jeder andere professionelle Einsatz, für den die Produkte verwendet werden.
10. **Mietdauer:** der Zeitraum von der Übergabe bis zur Rücknahme und Abnahme durch QuickSpace, wie in diesen Bedingungen näher festgelegt.
11. **Übergabe:** der Zeitpunkt, zu dem die Produkte vom Mieter am Standort durch QuickSpace zur Verfügung gestellt oder, falls der Transport ohne Installation am Standort erfolgt, an den ersten Spediteur übergeben wurden, wie in der Auftragsbestätigung angegeben. **Rücknahme:** der Zeitpunkt, zu dem die Produkte tatsächlich von QuickSpace abgeholt oder entgegengenommen und von QuickSpace geprüft wurden.
12. **Spezifikationen:** produktspezifische Grenzwerte und Anweisungen, darunter Belastungen, Personenzahlen, Windgrenzwerte, Stromversorgungsanforderungen, Befestigungsmethoden und Wartungsanweisungen.
13. **Autorisierter Partner:** Ein von QuickSpace benannter Dritter, der im Namen von QuickSpace (Unter-)Auftragsarbeiten ausführt.
14. **Schaden:** jede Beschädigung, jeder Verlust, jeder Diebstahl, jede Verschmutzung, jeder Defekt, jede Wertminderung oder jede Unbrauchbarkeit von Produkten, einschließlich Folgekosten wie Transport, Arbeitsstunden und entgangene Mieteinnahmen.

Anwendbarkeit und Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für B2B-Transaktionen.
2. Die Bedingungen gelten für alle Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge, sofern QuickSpace nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestätigt.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden ausdrücklich abgelehnt.
4. Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (a) unterzeichneter Vertrag oder Auftragsbestätigung, (b) Angebot, (c) diese Bedingungen.
5. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck so nahe wie möglich kommt.
6. Der niederländische Text ist maßgebend. Übersetzungen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit.

Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote sind unverbindlich und 14 Tage lang gültig, sofern nicht anders angegeben.
2. Ein Vertrag kommt zustande, sobald QuickSpace eine schriftliche Auftragsbestätigung versandt hat oder sobald QuickSpace nach schriftlicher Annahme mit der Ausführung beginnt.
3. Der Mieter garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen über den Standort, die Planung, die Zugänglichkeit, die Sicherheitsvorschriften und alle Umstände, die die Ausführung beeinflussen.
4. Offensichtliche Fehler oder Irrtümer im Angebot oder in der Auftragsbestätigung sind für QuickSpace nicht bindend.

Mietdauer

1. Die Mietdauer beginnt zum Zeitpunkt der Übergabe und endet mit der Rücknahme und der schriftlichen Abnahme durch QuickSpace.
2. Werden Produkte von QuickSpace installiert, gilt die Übergabe als erfolgt, wenn: der Mieter die Installation genehmigt hat oder QuickSpace die Fertigstellung gemeldet hat und der Mieter vor der ersten Nutzung keine schriftliche Ablehnung mit Begründung eingereicht hat. 3. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch QuickSpace möglich und kann zu zusätzlichen Miet- und Umplanungskosten führen.
4. Bei verspäteter Rückgabe schuldet der Mieter eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25 Prozent der vereinbarten Tagesmiete pro Kalendertag, unbeschadet des Rechts von QuickSpace auf zusätzlichen Schadensersatz, einschließlich entgangener Mieteinnahmen.

Lieferung, Transport und Logistik

1. Liefertermine und -zeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
 2. Der Mieter sorgt für einen ungehinderten und sicheren Zugang zum Standort, einschließlich Laderampe, Aufzüge, Durchgänge, Genehmigungen für das Be- und Entladen sowie etwaige Ausweise oder Sicherheitsunterweisungen.
 3. Wartezeiten, Verzögerungen durch den Standort oder den Mieter oder das Warten auf den Zugang werden zu den in der Auftragsbestätigung genannten Tarifen oder, falls diese fehlen, zu den Standardstundensätzen von QuickSpace in Rechnung gestellt.
 4. Wenn QuickSpace den Transport organisiert, ist QuickSpace berechtigt, den Spediteur und die Route zu bestimmen. Der Mieter bleibt für den korrekten Entladeort und die Erreichbarkeit verantwortlich.
 5. Internationale Vermietung: Der Mieter sorgt für die Einhaltung aller lokalen Vorschriften, Zolldokumente, Einfuhrzölle, Steuern, Kautionen und Genehmigungen.
 6. Falls eine vorübergehende Einfuhrregelung oder ein ATA-Carnet erforderlich ist, regelt der Mieter dies rechtzeitig, sofern nicht schriftlich etwas anderes mit QuickSpace vereinbart wurde.
 7. Verzögerungen beim Zoll oder an der Grenze gehen zu Lasten und auf Risiko des Mieters, einschließlich Lagerung, Rücktransport und Personalkosten.
 8. Gefahrenübergang beim Transport: Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt ist, geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte auf den Mieter über, sobald die Produkte an den ersten Frachtführer übergeben wurden, auch wenn QuickSpace den Transport (mit)organisiert.
- g) Soweit zwingende Beförderungsvorschriften wie das CMR gelten, bleiben diese für den Beförderer uneingeschränkt anwendbar. Die Risikoverteilung zwischen QuickSpace und dem Mieter gilt jedoch weiterhin für das Verhältnis zwischen ihnen.

Aufbau und Abbau

1. Aufbau und Abbau werden von QuickSpace oder autorisierten Partnern durchgeführt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Der Mieter gewährt QuickSpace ausreichend Zeit und Zugang, um die Arbeiten sicher auszuführen. Die Arbeiten finden an Werktagen innerhalb der regulären Arbeitszeiten statt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Nacht-, Wochenend- und Eilarbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Eine Montage durch den Mieter oder Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung von QuickSpace und ausschließlich gemäß den Spezifikationen zulässig. In diesem Fall erlöschen etwaige Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich Eignung, Stabilität und Leistung, soweit diese mit der Installation zusammenhängen; der Mieter bleibt weiterhin voll verantwortlich für Sicherheit, Befestigung und korrekte Montage; stellt der Mieter QuickSpace von allen damit verbundenen Schäden und Ansprüchen frei.
4. Der Mieter sorgt dafür, dass der Aufstellungsort waagrecht, eben, tragfähig und sicher sowie frei von Hindernissen, Leitungen und Gefahren ist. Der Mieter meldet vorhandene Kabel, Rohre und Leitungen im Voraus.
5. QuickSpace ist berechtigt, die Installation zu verweigern oder einzustellen, wenn der Standort unsicher ist oder gesetzliche oder Vorschriften für den Veranstaltungsort fehlen, ohne dass dies zu einer Rückerstattung führt.

Nutzung der Produkte

1. Der Mieter darf die Produkte ausschließlich bestimmungsgemäß sowie gemäß den Spezifikationen und Anweisungen von QuickSpace nutzen.
2. Ohne schriftliche Genehmigung ist es untersagt: bauliche Veränderungen vorzunehmen, die Produkte an Gebäudekonstruktionen oder Fußböden zu befestigen, zu sägen, zu nageln, zu schrauben, zu schneiden, zu kleben, zu kleben oder zu bekleben, Konfetti, Luftschlangen, Glitzer, Krepppapier oder andere stark verschmutzende Materialien in oder an den Produkten zu verwenden, umweltgefährdende oder brandgefährliche Stoffe in oder in der Nähe der Produkte zu platzieren, Produkte nach der Übergabe zu versetzen.
3. Traversen und AV-Integration: Produkte dienen nicht als tragende Konstruktion für Traversen, Beleuchtung, Lautsprecher, Videowände oder andere Lasten, es sei denn, QuickSpace hat die Belastung, Befestigung und Konfiguration schriftlich genehmigt.
4. Publikum und Dritte: Der Mieter ist verantwortlich für die Aufsicht, die Kontrolle der Menschenmengen, Absperrungen sowie die Freihalten von Fluchtwegen, Feuerlöschvorrichtungen und Notausgängen.
6. Der Mieter stellt sicher, dass Personal und Drittanbieter die Anweisungen kennen und befolgen. Stromversorgung und Betriebsbedingungen: Der Mieter sorgt für eine kontinuierliche, ausreichende und stabile Stromversorgung gemäß den Spezifikationen. Das Abschalten oder Trennen der Stromversorgung ohne Zustimmung von QuickSpace ist untersagt, solange QuickSpace die Produkte nicht zur Demontage freigegeben hat.
7. Bei gefährlichen Situationen, Verstößen oder Missbrauch ist QuickSpace berechtigt, die Nutzung einzustellen, die Produkte zu demontieren und zu entfernen, auf Kosten des Mieters und ohne Rückerstattung der Miete.

Verantwortlichkeiten des Mieters

Der Mieter ist verantwortlich für:

1. alle Genehmigungen, Zulassungen und die Einhaltung lokaler Vorschriften, sichere Standortbedingungen und Zugangsmöglichkeiten, Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und unbefugter Nutzung, Einhaltung der Spezifikationen, maximale Belegung und Sicherheitsabstände, Schäden am Standort oder am Eigentum Dritter durch Befestigung, Versetzung oder Nutzung.
2. Der Mieter meldet Vorfälle, Schäden, Beinahevorfälle und Beschwerden unverzüglich an QuickSpace und kooperiert bei der Untersuchung.

Inspektion, Beanstandungen und Nachbesserung

1. Der Mieter inspiziert die Produkte unmittelbar bei der Übergabe. Sichtbare Mängel werden unverzüglich schriftlich gemeldet und im Übergabeprotokoll festgehalten.
2. Erfolgt vor der Nutzung keine Meldung, gelten die Produkte als angenommen und in einwandfreiem Zustand erhalten.
3. Störungen während der Nutzung sind unverzüglich zu melden. Der Mieter befolgt die Anweisungen von QuickSpace zur Fehlerbehebung.
4. Die Zahlungsverpflichtung wird durch Reklamationen nicht ausgesetzt.
5. Bei einer berechtigten Reklamation wird QuickSpace nach eigenem Ermessen eine Reparatur vornehmen, den Artikel ersetzen oder eine angemessene Gutschrift gewähren, soweit dies im Hinblick auf die Veranstaltungsplanung angemessen und praktikabel ist.

Beschädigung, Verlust und Diebstahl

1. Von der Übergabe bis zur Rücknahme und Abnahme trägt der Mieter das volle Risiko für die Produkte.
2. Der Mieter haftet für alle Schäden, unabhängig von deren Ursache, einschließlich Schäden durch Besucher, Drittanbieter, höhere Gewalt und Witterungseinflüsse, es sei denn, der Schaden ist unmittelbar auf ein QuickSpace zuzurechnendes Versäumnis zurückzuführen.
3. Bei Diebstahl oder Verlust erstattet der Mieter unverzüglich Anzeige und legt das Polizeiprotokoll sowie sonstige Beweisdokumente vor.
4. QuickSpace ist berechtigt, Schäden auf der Grundlage folgender Posten abzurechnen: Reparaturkosten einschließlich Arbeitsstunden, Wiederbeschaffungswert bei Totalschaden oder irreparablen Schäden, Reinigungskosten, Transport und Handhabung sowie gegebenenfalls entgangene Mieteinnahmen, sofern diese nachweisbar sind.

Versicherung

1. Der Mieter unterhält während der Mietdauer auf eigene Kosten: eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Schäden an Personen und Sachen Dritter im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Produkte abdeckt, eine Versicherung für gemietete

eine Versicherung, die Schäden, Verlust und Diebstahl der Produkte am Standort und während des Transports abdeckt, wobei die Versicherungssumme mindestens dem Wiederbeschaffungswert entspricht.

2. Auf Anfrage legt der Mieter vor der Lieferung einen Versicherungsnachweis vor.
3. Soweit möglich sorgt der Mieter dafür, dass der Versicherer auf Regressansprüche gegenüber QuickSpace, seinen Mitarbeitern und autorisierten Partnern verzichtet.

Preise und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und zuzüglich staatlicher Abgaben oder Kosten, sofern nicht anders angegeben.
2. Die Zahlung erfolgt in Euro, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, netto, ohne Aufrechnung, Aufschub oder Einbehalt. Bankgebühren gehen zu Lasten des Mieters.
3. QuickSpace kann Vorauszahlung, Kautions- oder Sicherheit verlangen. Bei Nichtzahlung kann QuickSpace die Leistung aussetzen.
4. Bei verspäteter Zahlung gerät der Mieter von Rechts wegen in Verzug. Der Mieter schuldet Zinsen in Höhe von 1 Prozent pro Monat, es sei denn, der gesetzliche Handelszinssatz ist höher; in diesem Fall gilt der höhere Zinssatz, zuzüglich außergerichtlicher Inkassokosten in Höhe von 15 Prozent des Hauptbetrags mit einem Mindestbetrag von 150 Euro, soweit gesetzlich zulässig.

Stornierung und Änderungen

1. Eine Stornierung durch den Mieter ist nur gültig, wenn sie schriftlich bei QuickSpace eingegangen ist.
2. Bei Stornierung vor Beginn schuldet der Mieter eine Stornierungsgebühr auf den gesamten Auftragswert ohne MwSt.:
 - mehr als 90 Tage: 40 Prozent
 - 90 bis einschließlich 60 Tage: 50 Prozent
 - 59 bis einschließlich 30 Tage: 60 Prozent
 - 29 bis einschließlich 10 Tage: 80 Prozent
 - weniger als 10 Tage oder während der Mietdauer: 90 Prozent
3. Ein No-Show oder die Verweigerung des Zutritts am vereinbarten Termin gilt als Stornierung am Tag selbst und wird zu 100 Prozent in Rechnung gestellt, zuzüglich nachweisbarer Mehrkosten.
4. Änderungen hinsichtlich Stückzahlen, Produkttypen, Branding oder Planung sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch QuickSpace verbindlich und können zu Umplanungskosten und Preisadjustierungen führen.
5. QuickSpace kann Änderungen ablehnen, wenn diese die Planung, Sicherheit oder Verfügbarkeit gefährden.

Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt versteht man jeden Umstand außerhalb der zumutbaren Kontrolle von QuickSpace, durch den die (rechtzeitige) Erfüllung verhindert oder in erheblichem Maße erschwert wird, darunter Krieg, Terror, Aufruhr, Epidemien, extreme Wetterbedingungen, Transportstörungen, Grenzsicherungen, Zollembargos, Streiks, Energie- oder Wasserversorgungsstörungen sowie Ausfälle von Lieferanten oder Transportunternehmen.
2. QuickSpace meldet Fälle höherer Gewalt so schnell wie möglich und ergreift angemessene Maßnahmen, um die Folgen zu begrenzen.
3. QuickSpace ist berechtigt, seine Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt auszusetzen.
4. Verliert die Erfüllung aufgrund höherer Gewalt im Zusammenhang mit der Veranstaltung ihren wirtschaftlichen Wert oder ist eine Erfüllung nicht innerhalb einer angemessenen Frist möglich, ist QuickSpace berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. Bereits entstandene Kosten und bereits erbrachte Leistungen werden in Rechnung gestellt.
5. Zusätzliche Kosten aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Lagerung, Rücktransport und Überstunden, können weiterberechnet werden.

Preisanpassung für Transport, Logistik und externe Kosten

1. Die vereinbarten Preise basieren auf den Kostenfaktoren, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gelten. Sollten nach Vertragsabschluss Änderungen bei den Kosten eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs von QuickSpace liegen, ist QuickSpace berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend anzupassen.
2. Unter Kostenfaktoren im Sinne von Absatz 1 sind unter anderem zu verstehen:
 - a. Transportkosten, darunter Kosten von Spediteuren, Logistikpartnern und Versand
 - b. Kraftstoffpreise und Kraftstoffzuschläge
 - c. Kosten für mautpflichtige Straßen, Umweltzonen und sonstige transportbezogene Abgaben
 - d. Kosten, die sich aus Änderungen von Gesetzen und Vorschriften ergeben
 - e. Einfuhrzölle, Zollkosten und sonstige Kosten des internationalen Handels
 - f. Kosten für vorübergehende Einfuhr, einschließlich (e)ATA-Carnets oder vergleichbarer Zolldokumente
 - g. Versicherungsprämien für Transport- oder Logistikrisiken
 - h. Kosten infolge von Engpässen bei Transportkapazitäten oder Störungen in der Lieferkette
 - i. Kosten, die sich aus geopolitischen Entwicklungen, Handelsbeschränkungen oder Sanktionsmaßnahmen ergeben
 - j. Kosten infolge erheblicher Wechselkursschwankungen
 - k. sonstige externe Kosten, die die Erfüllung des Vertrags beeinflussen und von QuickSpace zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren.
3. QuickSpace wird dem Mieter eine Preisanpassung rechtzeitig und schriftlich mitteilen, unter Angabe des Grundes für die Preisanpassung und, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, einer Aufschlüsselung der betreffenden Kostenänderung.
4. Eine Preisanpassung bezieht sich ausschließlich auf den Teil des Vertrags, auf den sich die betreffende Kostenänderung bezieht, und wird nach billigem Ermessen festgelegt.
5. Erfolgt die Vertragserfüllung mehr als drei Monate nach dem Datum des Angebots, gelten die Transport- und Logistikkosten als auf indikativen Marktpreisen basierend und können an die zum Zeitpunkt der Erfüllung geltenden Tarife angepasst werden.
6. Erfolgt die Vertragserfüllung mehr als zwölf Monate nach dem Datum des Angebots, ist QuickSpace berechtigt, die betreffenden Kosten auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktpreise vollständig anzupassen, ohne dass dies dem Mieter ein Recht auf kostenlose Vertragsauflösung einräumt.
7. Preisanpassungen aufgrund dieses Artikels berechtigen den Mieter nicht zur Kündigung des Vertrags, sofern die Preisänderung auf nachweisbare Änderungen externer Kostenfaktoren zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereichs von QuickSpace liegen.
8. Organisiert der Mieter den Transport selbst oder benennt er einen Spediteur, erlischt jegliche Haftung von QuickSpace für Änderungen der Transportkosten, Verzögerungen oder Schäden, die während des Transports entstehen.
9. Dieser Artikel lässt das Recht von QuickSpace unberührt, im Falle außergewöhnlicher und unvorhergesehener Umstände zusätzliche Vereinbarungen mit dem Mieter zu treffen, um die Erfüllung des Vertrags zu ermöglichen.

Kündigung

1. QuickSpace ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder auszusetzen, wenn: der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen ausbleiben, Insolvenz, Zahlungsaufschub, Konkurs, Pfändung oder ein vergleichbarer Zustand vorliegt und eine Fortsetzung des Vertrags vernünftigerweise nicht verlangt werden kann.
2. Bei Kündigung werden alle Forderungen sofort fällig.
3. Der Mieter wirkt bei der sofortigen Rückgabe mit und gewährt QuickSpace Zugang zum Standort zur Rücknahme, soweit dies erforderlich und zulässig ist.

Geistiges Eigentum und Marken

1. Alle Rechte an Produkten, Entwürfen, Dokumentationen und Marken von QuickSpace verbleiben bei QuickSpace.
2. Das Branding durch den Mieter auf Produkten ist nur nach schriftlicher Genehmigung und gemäß den Anweisungen zulässig. Der Mieter garantiert, dass die gelieferten Materialien keine Rechte Dritter verletzen, und stellt QuickSpace von Ansprüchen aus geistigem Eigentum frei.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

1. Der Mieter hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften, Veranstaltungsortregeln und Sicherheitsvorschriften ein.
2. Der Mieter sorgt für alle Genehmigungen und Anmeldungen und stellt QuickSpace von Bußgeldern und Ansprüchen frei, die sich aus der Nichteinhaltung durch den Mieter ergeben.

Haftung

1. QuickSpace haftet ausschließlich für direkte Schäden, die die unmittelbare Folge eines zurechenbaren Verschuldens von QuickSpace sind.
2. QuickSpace haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Reputationsschäden oder Schäden aufgrund von Veranstaltungsabsagen, Verzögerungen oder Stillstand.
3. Die Gesamthaftung von QuickSpace ist auf den niedrigeren der folgenden Beträge beschränkt: den Rechnungswert des Teils des Vertrags, auf den sich die Haftung bezieht, oder den Betrag, den der Versicherer von QuickSpace im jeweiligen Fall auszahlt.
4. Keine Bestimmung des Vertrags schließt die Haftung für Schäden aus, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Führungskräften von QuickSpace verursacht wurden.
5. Der Mieter erkennt an, dass zwingende Rechte von Geschädigten im Rahmen der Produkthaftung nicht vertraglich beschränkt werden.

Freistellung

1. Der Mieter stellt QuickSpace von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang stehen mit: der Nutzung von Produkten, der Montage oder Demontage durch den Mieter oder Dritte, der Nichteinhaltung von Spezifikationen, Anweisungen oder Sicherheitsvorschriften, der Befestigung an Gebäuden oder der Integration mit Traversen und AV-Anlagen, der Kontrolle von Menschenmengen und dem Publikumszugang, Genehmigungen und der Einhaltung lokaler Vorschriften.
2. Der Mieter unterstützt QuickSpace gerichtlich und außergerichtlich, trägt die Rechtskosten und schließt ohne Zustimmung keinen Vergleich.
9. Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nach, darf QuickSpace selbst Maßnahmen ergreifen. Alle Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Gesamtschuldnerhaftung

Treten mehrere Parteien als Mieter auf, haften sie gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Auf den Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung.
2. Das Gericht Overijssel, Standort Almelo, ist ausschließlich zuständig, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. QuickSpace ist darüber hinaus berechtigt, zur Eintreibung von Forderungen oder zur Erwirkung einstweiliger Maßnahmen vor dem zuständigen Gericht am Sitz des Mieters zu klagen.
3. Das Wiener Kaufrecht (CISG) ist, soweit anwendbar, ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

1. Eine Übertragung von Rechten oder Pflichten durch den Mieter ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von QuickSpace zulässig.
2. Wenn QuickSpace eine Bestimmung nicht durchsetzt, bedeutet dies keinen Rechtsverzicht.
3. Erfolgt die Kommunikation per E-Mail, gilt diese als schriftlich, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt.